

Ich habe mit meinem Auto einen Pfosten gestreift. Klarer Fall, oder?

Praxisbeispiel Missinterpretation der Parkschadenversicherung:

- **Aussage des Kunden:** Ich hatte einen Parkschaden.
- **Verständnis des Kunden:** Ich habe mein Auto beim Einparken beschädigt.
- **Definition der Versicherung:** Parkschäden sind nur Schäden am geparkten Auto von unbekanntem Dritten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Kollisionsschaden und betrifft somit die Vollkasko.
- **Folgen:** Bei der Vollkasko besteht üblicherweise ein Selbstbehalt von 1'000 und allenfalls ein Bonusverlust. Bei Parkschaden nicht.
- **Empfehlung:** Um Deckungslücken zu vermeiden, benötigen Sie die Vollkasko- inkl. Parkschadendeckung.

